

Liebe/r Vermieter/in!

Vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben Ihren Wohnraum ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Damit hier im Landratsamt die vielen notwendigen Schritte etwas geordnet ablaufen können, bitten wir Sie um Ihre Hilfe und Mitarbeit:

Nachdem die Flüchtlinge die Wohnung bezogen haben, seien Sie bitte behilflich und erklären ihnen die Mülltrennung und andere deutsche Gepflogenheiten / Vorschriften. Ein mehrsprachiges Merkblatt zur Mülltrennung finden Sie hier: <https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblaetter.aspx>

Die wichtigsten behördlichen Schritte sind folgende:

- 1. Anmeldung der Flüchtlinge beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Wohnsitzgemeinde**  
Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Flüchtlinge durch das Ausländeramt zur Registrierung und Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen angeschrieben bzw. eingeladen.
- 2. Antrag auf Asylbewerberleistungen beim Sozialamt**  
Den Onlineantrag finden Sie auf unserer Sonderseite hier: [www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) >Der Landkreis hilft - Informationen zur Flüchtlingshilfe > Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG > Formulare: „[Online-Verfahren zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#)“  
Soweit Unterkunftskosten geltend gemacht werden sollen, bitte eine Mietbescheinigung des Vermieters beifügen (siehe Hinweise zur Übernahme von Unterkunftskosten). Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag samt Anlagen an das Sozialamt, Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg.
- 3. Beantragung eines Kontos bei der Bank durch die Geflüchteten**  
Bitte teilen Sie dem Sozialamt die Kontonummer schnellstmöglich per Mail an [leistung@lra-mil.de](mailto:leistung@lra-mil.de) mit, damit Sozialleistungen überwiesen werden können.

Allgemeine Hinweise:

- **Krankenscheine für notwendige Arztbesuche** (Hausarzt) erhalten sie über das Sozialamt Miltenberg unter [krankenschein@lra-mil.de](mailto:krankenschein@lra-mil.de) oder unter der Nummer 09371/501-211 (in dringenden Notfällen kann dieser auch über die Arztpraxis direkt angefordert werden).
- **Benötigte Hilfestellungen u. a. bei der Beantragung von Leistungen** erhalten Sie bei der Asylsozialberatung der Caritas Miltenberg.
- **Sprachmittler bei notwendigen Arztbesuchen** können über die Caritas Tel. 09371/978940 in Miltenberg angefordert werden (Vorlaufzeit erforderlich).
- **Kindergarten** – wenden Sie sich bitte an die Wohnsitzgemeinde.
- **Schulbesuch** – wenden Sie an eine örtliche Schule.
- **Kleidungserstausrüstung** erhalten Sie beim Rotkreuz-Laden in Obernburg, Kreißstr. 2.

## SOZIALWESEN / LEISTUNGEN FÜR ASYLBEWERBER

- **Gebrauchte Möbel zur Wohnungserstausstattung** sind über den MainSecond-Sozialkaufhaus, Johannes-Obernburger Str. 13 in Obernburg erhältlich. (Tel. 06022-26411-0).
- Soweit erforderlich können Wertgutscheine für Erstausstattungen über das Sozialamt Miltenberg beantragt werden. Schicken Sie hierfür eine schriftliche Auflistung der benötigten Ausstattung an [leistung@ira-mil.de](mailto:leistung@ira-mil.de).
- Viele Mobilfunknetzbetreiber bieten kostenlose SIM-Karten für die Geflohenen an – ein WLAN-Zugang ist für die Flüchtlinge sehr wichtig.
- Übersetzer-Apps helfen sehr gut bei der Verständigung.

### Hinweise zur Übernahme von Unterkunftskosten

Für eigenständige Wohnungen werden angemessene ortsübliche Mietkosten je nach Anzahl der Personen übernommen:

| Personen | Zimmer      | qm  | Grundmiete |
|----------|-------------|-----|------------|
| 1        | 1-2         | 50  | 388,00     |
| 2        | 2-3         | 65  | 480,00     |
| 3        | 3           | 75  | 501,00     |
| 4        | 3-4         | 90  | 586,00     |
| 5        | 4-5         | 105 | 683,00     |
| 6        | ab 5 Zimmer | 120 | 757,00     |
| 7        | ab 5 Zimmer | 135 | 831,00     |
| 8        | ab 5 Zimmer | 150 | 905,00     |
| 9        | ab 5 Zimmer | 165 | 979,00     |
| 10       | ab 5 Zimmer | 180 | 1053,00    |

Für die Inanspruchnahme von Gästezimmern werden folgende Mietkosten übernommen:

| Personenanzahl | qm Wohnfläche /alleinige Nutzung | Mietpauschale |
|----------------|----------------------------------|---------------|
| 1-2            | 15 qm                            | 100,00        |
| 3              | 20 qm                            | 120,00        |
| 4              | 30 qm                            | 150,00        |

Zusätzlich werden aus die tatsächlich angefallenen angemessenen Nebenkosten übernommen

Eine Staffelung in Pauschalen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Allerdings akzeptieren wir von Ihnen angegebene pauschalen, sofern diese in einem angemessenen Rahmen erhoben werden.

Neben- und Heizkosten (incl. Haushaltsstrom) werden für Gästezimmer pauschal übernommen:

| Personenanzahl | Neben- und Heizkostenpauschale |
|----------------|--------------------------------|
| 1              | 100 €                          |
| 2              | 150 €                          |
| 3              | 180 €                          |
| 4              | 210 €                          |
| 5              | 240 €                          |

Viele weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Miltenberg [Landkreis Miltenberg - Der Landkreis hilft - Informationen zur Flüchtlingshilfe \(landkreis-miltenberg.de\)](http://Landkreis Miltenberg - Der Landkreis hilft - Informationen zur Flüchtlingshilfe (landkreis-miltenberg.de)).

Bei wichtigen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon mit der Telefonnummer 09371/501-199 oder schreiben Sie uns eine Mail an [unterkunft@ira-mil.de](mailto:unterkunft@ira-mil.de).